

An Bewilligungsstelle	Eingangsstempel der Bewilligungsstelle
Straße	
Ort	
beigefügte Anlagen:	

Antrag auf einen Vorschuss für den Erwerb eines Fahrrades nach Ziffer 7 der Thüringer Richtlinie zur Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen und zum Kauf eines Fahrrades (Thüringer Vorschussrichtlinie – ThürVR)

Name	
Vorname	
Anschrift	
Geburtsdatum	
Personalnummer	

Ich beantrage einen Vorschuss in Höhe von _____ Euro für den Kauf eines Fahrrades, welches den Vorgaben der Ziffer 7.2 ThürVR entspricht (Auszug siehe Rückseite). Die Höhe der monatlichen Rate bitte ich auf _____ Euro festzusetzen (mindestens 1/24 der Vorschusshöhe, jedoch nicht weniger als 50 Euro).

Das Fahrrad ist/wird von mir weder geleast noch wird/wurde es auf Raten gekauft.

- ☐ Das Fahrrad habe ich am _____ gekauft. Der Kaufvertrag/-beleg ist als Anlage beigefügt.
- ☐ Das Fahrrad werde ich am _____ kaufen. Den Kaufvertrag/-beleg werde ich unaufgefordert nachreichen.

Mein regelmäßiges monatliches Einkommen stellt sich wie folgt dar.

Einkommen	monatlicher Betrag in Euro
BruttoBezüge (Grundgehalt und Familienzuschlag bzw. Tabellenentgelt)	
sonstiges Einkommen	

Meine Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar.

Verbindlichkeit	insgesamt in Euro	monatliche Belastung in Euro
aus früheren Vorschüssen		
aus sonstigen Schuldverpflichtungen gegenüber öffentlichen oder privaten Gläubigern		
Barunterhaltsverpflichtungen		
Sonstige laufende Belastungen (z. B. Miete, Versicherung)		
Summe		

Ich versichere, dass meine Bezüge weder abgetreten bzw. ge- oder verpfändet sind und kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen beantragt, eröffnet, eingestellt oder abgelehnt worden ist. Ich versichere ferner, dass mir kein Vorschuss zum Erwerb eines Fahrrades gewährt wurde, den ich noch nicht vollständig zurückgezahlt habe.

Mir ist bekannt, dass Vorschüsse lohnsteuerrechtlich als Arbeitgeberdarlehen zu qualifizieren sind, deren jeweilige Zinsvorteile nach Nr. 2 des Schreibens des Bundesfinanzministeriums vom 19. Mai 2015 (BStBl. I S. 484) grundsätzlich steuerpflichtig sind, wenn die Vorschusshöhe am Ende des Lohnzahlungszeitraumes 2.600 Euro übersteigt und die für Sachbezüge anzuwendende monatliche 50-Euro-Freigrenze des § 8 Abs. 2 Satz 11 Einkommensteuergesetz überschritten wird. Der durch die Zinsersparnis bedingte geldwerte Vorteil wird – soweit er zu versteuern ist – in das Lohnsteuerabzugsverfahren einbezogen und die hierauf entfallende Lohnsteuer wird von den Bezügen des Beschäftigten einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt.

Ich verpflichte mich, Ersatzleistungen Dritter (z. B. Versicherungsleistungen) zu Aufwendungen, zu denen der Vorschuss gewährt worden ist, anzuzeigen, für die zweckentsprechende Verwendung nicht benötigte Beträge zurückzuzahlen und bei vorzeitiger Beendigung meines Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisses den Rest des Vorschusses in einer Summe zurückzuzahlen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Auszug aus der Thüringer Richtlinie zur Gewährung von Vorschüssen in besonderen Fällen und zum Kauf eines Fahrrades (Thüringer Vorschussrichtlinie – ThürVR):

7. Vorschüsse für den Kauf eines Fahrrades

- 7.1 Zur Unterstützung des nachhaltigen und umweltverträglichen Fahrradverkehrs, insbesondere auf den Fahrten der Bediensteten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, kann abweichend von Nummer 2 ohne Vorliegen besonderer Umstände für den Kauf eines Fahrrades ein unverzinslicher Vorschuss unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen gewährt werden.
- 7.2 Der Vorschuss kann gewährt werden für den Kauf eines neuen, neuwertigen oder gebrauchten Fahrrades im Sinne von § 63a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) vom 26. April 2012 (BGBl. I S. 679), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 10. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 191), in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere eines Tourenrads (Citybike), Trekkingrads, Mountainbikes, Rennrads, E-Bikes und Pedelecs sowie entsprechender Drei- und Lastenräder, nicht jedoch beispielsweise von S-Pedelecs und E-Scootern. Voraussetzung für die Gewährung des Vorschusses ist der entgeltliche Erwerb eines Fahrrades nach Satz 1 zum Eigentum des Bediensteten. Ein Vorschuss wird nicht gewährt, wenn
 - a) ein Leasingvertrag abgeschlossen oder für den Kaufpreis eine Ratenzahlung vereinbart worden ist oder
 - b) ein Vorschuss nach Nummer 7 bereits gewährt wurde und im Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vollständig getilgt ist.
- 7.3 Der Gewährung eines Vorschusses steht nicht entgegen, dass dem Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner oder Partner des Antragstellers bereits ein Vorschuss nach Nummer 7 gewährt worden ist oder gewährt wird.
- 7.4 Der Vorschuss kann bis zur Höhe der Aufwendungen, höchstens jedoch in Höhe von 5.000 EUR, bewilligt werden. Eine Anrechnung auf die Höchstsumme nach Nummer 3.2 findet nicht statt.
- 7.5 Der Vorschuss muss in voller Höhe zweckentsprechend verwendet werden. Der Nachweis einer zweckentsprechenden Verwendung des Vorschusses gilt als erbracht, wenn der Bedienstete einen Kaufbeleg für ein Fahrrad nach Ziffer 7.2 vorlegt. Erfolgt der Antrag nach dem Kauf des Fahrrades, so wird der Vorschuss ausgezahlt, wenn der Antrag innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Kaufvertrages gestellt wird und der Kaufbeleg dem Antrag beigelegt ist. Wird der Antrag vor dem Kauf gestellt, so ist der Kaufvertrag innerhalb von einem Monat nach Bewilligung des Vorschusses zu schließen und unaufgefordert nachzureichen. Nicht nachweisbar zweckentsprechend verwendete Beträge oder Teilbeträge sind unverzüglich in einer Summe zurückzuzahlen.“